



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich I
Finanzen und Personal

. Juni 2022

Sitzung des Stadtrates am 22.06.2022

Antrag des Stadtrates Bernhard Bönisch (CDU-Fraktion) zur Transparenz des Finanzgeschehens

Vorlagen-Nr.: VII/2022/04162

TOP: 9.1.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die Stadtverwaltung ist an Recht und Gesetz gebunden. Der Antrag verstößt gegen bestehende Gesetze und Verordnungen.

Mit dem **Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006**, aufbauend auf dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 22. November 2003, wurde zum Stichtag 1. Januar 2013 das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) – auch Doppik genannt – in Sachsen-Anhalt formal und rechtlich verbindlich eingeführt. Eine flächendeckende Umsetzung der rechtlichen Vorgaben in allen Kommunen im Land erfolgte zum 1. Januar 2015.

Weiterhin sind die Grundsätze der Doppik im Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 verankert und gesetzlich verbindlich geregelt.

Darüber hinaus umfasst das aktuelle Regelwerk unter anderem folgende Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, die dem Antrag rechtlich entgegenstehen:

- Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO)
- Kommunalkassen- und Buchführungsverordnung (KomKBVO)
- Inventurrichtlinie (InventRL)
- Bewertungsrichtlinie (BewertRL)
- SARS-CoV-2 Kommunale Haushaltsrechtsverordnung (SARS-CoV-2-KomHRVO)
- Kontenrahmenplan einschließlich Zuordnungsvorschriften
- Produktrahmenplan einschließlich Zuordnungsvorschriften
- Verbindliche Muster sowie
- diverse Runderlasse zu einzelnen Themen

Egbert Geier
Bürgermeister